

# Grundschule Kellersberg/Ost

## Elterninformation zum OGS-Erlass zur Teilnahmeregelung

Es gilt folgende Regelung (Auszug aus dem OGS-Erlass): „In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (...) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. **Die Anmeldung (...) verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen Teilnahme an diesen Angeboten.**“ Auch stellt dieser Erlass klar, dass die angemeldeten Schülerinnen und Schüler während der Zeiten des offenen Ganztages am Nachmittag an **regelmäßigen außerschulischen Bildungsangeboten (z. B. Training im Sportverein, Unterricht in Musikschulen, Teilnahme am Kommuniionsunterricht sowie die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht)** teilnehmen können. **Ebenso ist es möglich regelmäßige Therapien wahrzunehmen. Auch rein familiäre Ereignisse sind ein Grund nicht an der OGS teilzunehmen.** Damit sorgt der Erlass für mehr Flexibilität.

Um jedoch die Qualität und Kontinuität der Angebote in den einzelnen Schulen zu gewährleisten, ist von Schulleitung und OGS-Leitung darauf zu achten, dass eine **möglichst regelmäßige Teilnahme gewährleistet wird und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterschieden werden**. Daher sind Freistellungswünsche durch Eltern rechtzeitig mitzuteilen. Dies ist erforderlich, damit die OGS-Angebote/Kurse verlässlich geplant werden können und damit jederzeit klar ist, welches Kind sich wo befindet. Es dient auch der Transparenz, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, wie z. B. der Gewährung von kontinuierlicher Aufsichtspflicht.

**Die Mitteilung erfolgt gegenüber der Schulleitung bzw. der OGS-Leitung. Dazu werden ab sofort nachfolgend aufgeführte Verfahren festgelegt:**

### **1. Abmeldung von der OGS bei Erkrankung**

Bei Erkrankung des Kindes ist eine Abmeldung von der OGS und vom Mittagessen erforderlich. Hierbei reicht es aus, wenn Sie **morgens bis 8.15 Uhr in der Schule/AB unter (02404) 91 95 90** anrufen.

### **2. Kurzfristige Freistellung bzw. verkürzte Teilnahme von der OGS wegen besonderer Ereignissen**

Bei verkürzter Teilnahme ist die Abholzeit entweder direkt nach dem Unterricht, um 14.00 Uhr oder um 15.00 Uhr möglich. Eine verkürzte Teilnahme oder kurzfristige Freistellung sollte mindestens 2 Tage im Voraus erfolgen durch

- eine ausführlich begründete Email an die OGS-Leitung Frau Schillings unter ([brigitte.schillings@akifa.de](mailto:brigitte.schillings@akifa.de)) morgens bis 8.15 Uhr oder
- durch das Ausfüllen des Formulars „**Antrag auf kurzfristige Freistellung bzw. verkürzte Teilnahme**“. Dieses erhalten Sie in der Anlage. Es ist auch im Sekretariat erhältlich bzw. auf unserer Homepage ([www.ggs-kellersberg-ost.de](http://www.ggs-kellersberg-ost.de))

### **3. Freistellung von der OGS für festgelegte Tage**

Bitte stellen Sie am Schuljahresbeginn einen schriftlichen Antrag auf Freistellung. Dieser bedarf einer Genehmigung durch die Schulleitung/OGS-Leitung. **Eine eigenmächtige Freistellung über einen längeren Zeitraum (ohne Rücksprache mit der Schulleitung bzw. OGS-Leitung) ist nach OGS-Erlass nicht zulässig.**

# Grundschule Kellersberg/Ost

## Antrag auf kurzfristige Freistellung bzw. verkürzte Teilnahme

Ihr Antrag auf kurzfristige Freistellung bzw. verkürzte Teilnahme ist mindestens 2 Tage vorher bei der Schulleitung bzw. der OGS-Leitung schriftlich anzuzeigen und bedarf der Genehmigung.

Bei verkürzter Teilnahme ist die Abholzeit entweder direkt nach dem Unterricht, um 14.00 Uhr oder um 15.00 Uhr möglich.

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich bitte um kurzfristige Freistellung bzw. verkürzte Teilnahme von der OGS an folgenden Tagen:

am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_

aus folgendem Anlass:

---

---

---

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

---

Die kurzfristige Freistellung bzw. verkürzte Teilnahme im Sinne des OGS-Erlasses wird genehmigt.

Schulleitung: \_\_\_\_\_ OGS-Leitung: \_\_\_\_\_

# Grundschule Kellersberg/Ost

## Antrag auf Freistellung für festgelegte Tage

Ihr Antrag auf Freistellung ist am Schuljahresbeginn bei der Schulleitung bzw. der OGS-Leitung schriftlich anzuzeigen und bedarf der Genehmigung.

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich bitte um Freistellung von der OGS an folgenden Tagen:

am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_

aus folgendem Anlass:

---

---

---

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

---

Eine entsprechende Bescheinigung ist dem Antrag beigelegt.

Die Freistellung im Sinne des OGS-Erlasses wird genehmigt.

Schulleitung: \_\_\_\_\_ OGS-Leitung: \_\_\_\_\_